

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0158/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 13.10.2021
		Verfasser/in: FB 45/210
Aktualisierung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung abzuschließen, womit die Basis für die erhöhte Förderung ab dem Jahr 2021 geschaffen ist.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP-Element 4-060101-918-9, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	544.400	544.400	1.580.100	1.580.100	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-544.400	-544.400	-1.580.100	-1.580.100	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage:

Der Verein für Familiäre Tagesbetreuung ist eine Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für die Kindertagespflege (Tagesbetreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen) für das Stadtgebiet Aachen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege und wurde als Bildungsträger für Qualifizierungen für Kindertagespflege im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege zertifiziert. Im Auftrag des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule erfüllt der Familiäre Tagesbetreuung e.V. die gesetzlichen Aufgaben der Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und fachlichen Begleitung für den Bereich der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege stellt ein gleichrangiges Angebot zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten dar, derzeit gibt es in Aachen 700 Plätze für Kinder in der Kindertagespflege.

Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege und durch gesetzliche Veränderungen im SGB VIII und KiBiz seit 2016 erweiterte sich der Aufgabenumfang der Familiären Tagesbetreuung e.V. erheblich. Zudem beteiligte sich der Verein an einem Bundesprogramm, welches unerwartet hohe strukturelle und administrative Tätigkeiten und dadurch zusätzliche personelle Ressourcen erforderte. Gleichzeitig reduzierten sich Pandemie bedingt die laufenden Einnahmen. Zusammengenommen hatte dies zur Folge, dass der Verein zum Ende 2020 in eine schwierige finanzielle Schieflage geriet.

Nach Offenlegung dieser prekären Situation im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule galt es zunächst das entstandene Defizit zu beheben, um den Fortbestand nicht zu gefährden. Auf Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung am 16.12.2020 durch den Rat der Stadt Aachen (FB 45/0017/WP18) wurde ein einmaliger städtischer Zuschuss zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins i. H. v. 69.706,86 € gewährt. Zusätzlich wurde nach erfolgten Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Zuwendungen ab 01.01.2021 beschlossen, um das erwartete Defizit i. H. v. 87.938,07 € im Jahr 2021 aufzufangen.

2. Aktuelle Situation:

Im Folgenden fanden in den vergangenen Monaten viele Gespräche in den Strukturen des Vereins statt, um der misslichen Lage entgegenzuwirken: es wurde sowohl eine Mitgliederversammlung als auch eine Vorstandssitzung zur Situation einberufen, und es fanden Gespräche mit den Mitgliedsverbänden zur künftigen Aufstellung des Vereins statt.

Zusätzlich nahm der Verein eine wirtschaftliche Beratung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Anspruch und beauftragte diesen mit einer externen Buchhaltung. Es wurde ein internes Controlling vereinbart, in dem die Geschäftsführerin in Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater/Diplom-Betriebswirt eine Liquiditätsplanung erstellt, die vom Vorstand quartalsmäßig überprüft wird.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wurde eine Aufgabenkritik durchgeführt, der Aufgabenzuwachs dargestellt und eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung aus 2007 in die Wege geleitet.

Die überarbeitete und angepasste Leistungsbeschreibung ist dieser Vorlage angehängt (Anlage 1).

Es ist in den letzten Jahren ein erheblicher Zuwachs an Beratungsbedarf sowohl von Tagespflegepersonen als auch der Erziehungsberechtigten zu verzeichnen:

- im administrativen und rechtlichen Bereich: Informationen im Zusammenhang der selbstständigen Tätigkeit, zum Abrechnungswesen, der steuerlichen Regularien, Datenschutzregeln usw.
- in der fachlich-pädagogische Begleitung mit Blick auf Inklusion, Interkulturalität und zunehmend belastenden Familienkontexten, die zu Konflikten und krisenhaften Situationen führen
- bei speziellen Formen der Kindertagesbetreuung: so ist im Bereich der Großtagespflegestellen (GTP: zwei bis drei Tagespflegepersonen betreuen neun Kinder) die Anzahl von vier GTP in 2015 auf zwölf GTP in 2019/2020 angestiegen; oftmals ist die Begleitung dieser GTP mit der Untervermietung von Räumlichkeiten verbunden.

Nicht zuletzt die nach Reform des SGB VIII zu erstellenden Kooperationsvereinbarungen, die Schulung der Tagespflegepersonen, die Erarbeitung, aber auch Beachtung und Kontrolle des besonderen Schutzes von Kindern usw., machen einen weiteren Zuwachs an Aufgaben erkennbar.

Um dem Qualitätsanspruch weiterhin gerecht zu werden und die ihm übertragenen Aufgaben im erforderlichen Maße zu erfüllen, benötigt der Verein auch über 2021 hinaus eine Erhöhung der jährlichen Zuwendungen. Auszugehen ist dabei nach einer Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation von den für 2021 bewilligten 87.938,07 €.

3. Ausblick

Der Vorstand des Vereins für Familiäre Tagesbetreuung wurde neu gewählt und setzt sich nun wieder – wie in der Vereinssatzung vorgegeben - mehrheitlich aus Vertreter*innen der Familien- und Sozialverbände (juristische Personen) und Tagespflegepersonen zusammen. Die beteiligten freien Träger haben zu erkennen gegeben, dass sie ihr Engagement im Vorstand des Vereins wieder verstärken wollen.

Die 1. Vorsitzende wird – trotz Eintritt in den Ruhestand – ihre Arbeit in der Vereinstätigkeit weiterführen, so dass auch hier für Stabilität gesorgt ist.

Die überarbeitete Leistungsbeschreibung bietet eine gute Basis für die kommende Aufgabenübernahme des Vereins, auch hinsichtlich der durch die SGB VIII-Reform erweiterten Aufgaben im Zusammenhang mit Kinderschutz.

Eine derzeit angekündigte Verlängerung des laufenden Förderprogramms „Pro Kindertagespflege 2019 – 2021“ des Bundes wird nach einer kritischen Betrachtung gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nicht entsprochen. Neben den eingehenden Geldern sind Förderprogramme auch immer mit enormen administrativen Aufgaben verbunden. Im Folgenden soll eine Teilnahme an Förderprogrammen grundsätzlich in einem kritischen Dialog zwischen dem Verein und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule betrachtet werden.

4. **Fazit**

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung abzuschließen, womit die Basis für die erhöhte Förderung ab dem Jahr 2021 geschaffen ist.

Anlage:

Leistungsvereinbarung Stand 2021

Leistungsbeschreibung

Name des Leistungsanbieters:

Familiäre Tagesbetreuung e.V. Aachen

Anschrift:

Harscampstr. 20, 52062 Aachen

Telefon:

0241 – 160206-0

Fax:

03212 – 1462763

E-Mail:

info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de; konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Bezeichnung der Leistung:

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Rechtsgrundlage:

Kindertagespflege unterliegt den gleichen bundes- und landesrechtlichen Grundsätzen zur Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wie Kindertageseinrichtungen und daher ist die Förderung in Kindertagespflege eine bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe.

§ 22ff. SGB VIII; §§ 21-24 KiBiz NRW, § 47f. KiBiz NRW; Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.06.2020 (gültig ab 01.08.2020); Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung des 4. Nachtrags vom 17.06.2020.

Qualitätsaspekte der Kindertagespflege:

Kindertagespflege hat einen umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Kindertagespflegepersonen bieten eine professionelle Dienstleistung, die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Geeignete Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis besitzen mindestens eine Qualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem „Curriculum des Deutschen Jugendinstituts“. Seit 2016 qualifiziert die Familiäre Tagesbetreuung e.V. nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegegestelle + 140 UE Selbstlerneinheiten).

Kindertagespflegepersonen fördern Kinder in kleinen, überschaubaren Gruppen in familiärer bzw. familienähnlicher Situation und erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung. Die individuelle Betreuung erfolgt in kindgerechten Räumlichkeiten im häuslichen Umfeld oder kindgerecht eingerichteten angemieteten Räumen und in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten. Kindertagespflege kann durch eine

Kindertagespflegeperson erfolgen („klassische Kindertagespflege“) oder durch maximal 3 Kindertagespflegepersonen (Großtagespflege).

Der Anspruch der Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege wird durch die Fachberatung für Kindertagespflege erfüllt. Die Fachberatung für Kindertagespflege vermittelt qualifizierte Kindertagespflegepersonen und ist auch Ansprechpartnerin für pädagogische Themen und sonstige Fragen zum Betreuungsalltag und auch Fragen und Probleme, die in der Anbahnung oder während eines Betreuungsverhältnisses auftauchen können. Die Fachberatung für Kindertagespflege absolviert regelmäßig Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen und führt Reflexionsgespräche durch.

Zielgruppen:

Bürger*innen der Stadt Aachen:

1. Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Angebot auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
2. Personen, die sich dafür interessieren als geeignete Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt/in anderen geeigneten Räumen/im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kinder in ihrer Entwicklung zukünftig zu begleiten und als verlässliche Bezugsperson den Kindern Sicherheit und Orientierung geben möchten
3. Aktive Kindertagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
4. Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiter*innen leisten möchten und gezielt Kindertagespflegeangebote fördern, z.B. in von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Art und Umfang der Leistung:

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellen der Kindertagespflege in der Stadt Aachen auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V. über die auch die Anmeldung zur Info für Eltern/Teilnahme am QHB und an Fortbildungen erfolgt mit Infos und Downloads
- Erweiterung der Homepage um häufig gestellte Fragen (FAQ) und Pflege der Daten (in Planung)
- Aufnahme des Tagesbetreuungsangebots „Kindertagespflege“ ins Kita-Portal der Stadt Aachen und Anmeldung der Tageskinder über das Kita-Portal (Planung der Implementierung durch den FB 45 in enger Kooperation mit der FTb)
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in örtlichen Printmedien und durch Aushänge, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Familiären Tagesbetreuung e.V. als Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Aachen
- Monatlich durchschnittlich 4 Informationsveranstaltungen (Videokonferenz/in Präsenz) zur Kindertagespflege für Personensorgeberechtigte, die sich für das Angebot „Kindertagespflege“ interessieren
- Monatlich durchschnittlich 1 Informationsveranstaltung (Videokonferenz/in Präsenz) zum Qualifizierungskurs (QHB) für an der Kindertagespflege interessierte Personen, um weitere Kindertagespflegepersonen zu gewinnen
- Akquise neuer Kindertagespflegepersonen, u.a. durch die Infos auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., Plakate, Aushänge in Familienzentren
- Jährlich 1 Qualifizierungskurs (QHB) für zukünftige Kindertagespflegepersonen nach vorheriger positiver Eignungseinschätzung
- Vertretung der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Gremien in Abstimmung und Kooperation mit dem FB 45

- Mitgliedschaft auf überregionaler Ebene im Landesverband Kindertagespflege NRW und Bundesverband für Kindertagespflege

2. Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Kindertagespflegepersonen und weiterer Ausbau bei tätigen Kindertagespflegepersonen

Die Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen stellt eines der zentralen Themen beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege dar.

Seit 2015 beendeten 77 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit, wodurch 346 Betreuungsplätze wegfielen.

Durch die Teilnahme am „Bundesprogramm Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (2016-2018) und am „Bundesprogramm ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ (2019-2021) und der Umsetzung des umfangreicheren QHB war es der Familiären Tagesbetreuung e.V. von 2016-2020 möglich, die Qualifizierung kostengünstig anzubieten und auch neue Zielgruppen für die dauerhaft und fachlich ausgerichtete selbstständige Tätigkeit zu interessieren.

Über das Bundesprogramm ProKindertagespflege konnte die Familiäre Tagesbetreuung e.V. 4 Anschlussqualifizierungen für bereits tätige Kindertagespflegepersonen erfolgreich durchführen. Diese führte auch u.a. zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze bei tätigen Kindertagespflegepersonen und gemeinsam mit den neu startenden Kindertagespflegepersonen konnte die Lücke gefüllt werden, die durch diejenigen entstand, die ihre Tätigkeit beendeten. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Plätze konnte seit 2015 sogar erhöht werden: von 131 Kindertagespflegepersonen mit 572 Plätze am 31.12.2015 auf 153 Kindertagespflegepersonen mit 672 Plätzen + 2 Vertretungsstützpunkten (Stand: 31.07.2021).

Um Teilnehmende für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson zu finden und zumindest die durch aufhörende Kindertagespflegepersonen wegfallenden Plätze zu ersetzen, ist es unerlässlich, jährlich eine Qualifizierung durchzuführen und dafür entsprechend Akquise zu betreiben.

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein Prozess, der sich von der Werbung über die Infoveranstaltung, die Eignungseinschätzung (u.a. Hausbesuch, Unterlagen), die kontinuierliche Kursbegleitung, die Praktika (u.a. Vermittlung der Praktikumsplätze, Begleitung/Nachbereitung der Praktika), bis hin zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE und nach 300 UE erstreckt und sich fortsetzt mit der Feststellung der Geeignetheit und der Erteilung der Erlaubnis und der anschließenden Erstvermittlung eines Tageskindes und der gezielten Unterstützung bei Tätigkeitsbeginn.

3. Fachberatung Kindertagespflege

Inhalte: das gesamte Beratungsspektrum für Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte, sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch administrative Beratung und die Weitergabe rechtlicher Informationen.

Die administrative Beratung umfasst Informationen, die im Zusammenhang mit dem Status der KTHP als Selbstständige oder Angestellte stehen, v.a. zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zum Abrechnungswesen, der steuerliche Behandlung der Einnahmen aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, zum Infektionsschutz, zu Hygienevorschriften, zu Datenschutzregelungen, zu den örtlichen Richtlinien sowie Landes- und Bundesregelungen zur Kindertagespflegeperson als auch die Beratung zur praktische Umsetzung zur Erstellung der Übersicht der Betreuungszeiten, den Betreuungsvereinbarungen.

Bei speziellen rechtlichen Fragen besteht die Möglichkeit, auf die kostenfreie Rechtsberatung des Landesverbands Kindertagespflege NRW zurück zu greifen.

Bei den Personensorgeberechtigten umfasst die Beratung mit der Infoveranstaltung als Gruppenveranstaltung, dem individuellen Beratungsprozess in Form der erforderlichen Beratungsgespräche und der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und der anschließenden fachlichen Begleitung des Betreuungsverhältnisses bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte wenden sich bei Beratungsbedarf zu allen Fragen zur Kindertagespflege an die Fachberatung (ausgenommen die Finanzierung), auch bei Unterstützungsbedarf zur Konfliktbewältigung. „Dreier-Gespräche“ finden statt zwischen der Fachberatung als neutraler Person, der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten zur Lösung einer Konfliktsituation oder „Zweier-Gespräche“ zwischen der Fachberatung und der Kindertagespflegeperson oder den Personensorgeberechtigten. Die Fachberatung agiert in diesen Gesprächen im Sinne des Tagespflegekindes.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte erhalten von der Familiären Tagesbetreuung per Mail aktuelle Informationen zur Kindertagespflege auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene, u.a. auch Änderungen von Gesetzen/Richtlinien.

Die kostenfreie Beratung erfolgt telefonisch/per Mail, persönlich und/oder per Video-Konferenz-System.

Die Fachberatung ist ein zentraler Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsbestandteil im System der Kindertagespflege und nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei dem Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken.

Die Fachberatung ist gesichert erreichbar und pflegt regelmäßig den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen, u.a. durch Hausbesuche.

Fachberatung hat sowohl eine Dienstleistungsfunktion für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen als auch Verwaltungsaufgaben.

4. Qualifizierung/Fortbildung

- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + Organisation, Planung, Durchführung und Begleitung/Nachbereitung der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 2 Lernergebnisfeststellungen) durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Einsatz von Referent*innen für die jeweiligen Module. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist ein vom Bundesverband für Kindertagespflege (BV KTP) anerkannter Bildungsträger für die Qualifizierung nach dem QHB, so dass den Teilnehmenden unserer Kurse vom BV KTP nach erfolgreichem Abschluss des QHB ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt wird.
- Planung und Durchführung von praxisbegleitenden verpflichtenden Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege im Umfang von 6 UE jährlich durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum Themenbereich Kindertagespflege (Video-Konferenz-System/in Präsenz). Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kindertagespflegepersonen, die in einer anonymen Onlineumfrage ermittelt werden.

Die Anmeldung erfolgt online nach dem Windhundverfahren über die Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., auf der das Fortbildungsangebot veröffentlicht wird und über die auch die Anmeldung erfolgt.

Fortbildungen werden in der Regel durch externe Referent*innen durchgeführt und die Begleitung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Familiären Tagesbetreuung e.V.. Für die Teilnehmenden besteht bei Webfortbildungen im Vorfeld das Angebot, an einer zeitlich individuell zu vereinbarenden Einführung in das Videokonferenzsystem teilzunehmen, die eine Mitarbeiterin der Familiären Tagesbetreuung e.V. durchführt.

- Angebote zur Praxisreflexion, u.a. kollegialer Beratung, Supervision.

5. Vermittlung

Die Vermittlung in der Kindertagespflege führt ein Kind und ihre/seine Personensorgeberechtigten mit einer geeigneten Kindertagespflegeperson zusammen, mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Kindertagespflegeperson sicherzustellen

- Vermittlung Aachener Kinder in Kindertagespflege an geeignete Kindertagespflegepersonen in der Stadt Aachen durch die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V.
- Regelmäßiger Kontakt- und Kommunikationsbesuch bei den Kindertagespflegepersonen (mindestens 1 Hausbesuch pro Jahr)
- Passgenaue Vermittlung nach Teilnahme der Personensorgeberechtigten an der kostenfreien Elterninfo (Videokonferenz/in Präsenz) mit grundlegenden Infos zum Betreuungsangebot Kindertagespflege in der Stadt Aachen und einem Beratungsgespräch (Videokonferenz, telefonisch, in Präsenz), in dem der individuelle Bedarf geklärt. Keine Vermittlung ohne vorherige Beratung!
- Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Personensorgeberechtigten durch die Fachberatung, die mehrere „passende“ Kindertagespflegepersonen vorschlägt. Die Verantwortung und Entscheidung, welche Kindertagespflegeperson gewählt wird, liegt bei den Personensorgeberechtigten
- Kontaktaufnahme der Fachberatung mit möglichen Kindertagespflegepersonen und Abklärung, ob die Rahmenbedingungen (u.a. zeitlicher Umfang, Alter des Kindes) passen und wenn ja, Weitergabe der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson
- Vermittlungsprozess begleiten und der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten bei Bedarf beratend zur Seite stehen
- Bei Beendigung bestehender Betreuungsverhältnisse bei Bedarf Vermittlung einer neuen Kindertagespflegeperson

6. Fachliche Begleitung

- Begleitende Beratung für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, auf Wunsch auch eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe, u.a. in der Kontaktphase und Eingewöhnungszeit
- Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege (Fortbildungen, Fachtag)
- Newsletter zu relevanten Themen in der Kindertagespflege, u.a. im Bereich Pädagogik, zu gesetzlichen Änderungen/Neuerungen
- Zeitnahe Informationsweitergabe zu „Aktuellem aus der Kindertagespflege“ auf der Homepage der FTb, z.B. offizielle Informationen des MKFFI oder der Stadt Aachen zur Coronasituation (u.a. Verordnungen, Ministerschreiben)

7. Koordination/Vernetzung der Kindertagespflegepersonen

- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung
- Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit bei einer dem Tageskind bekannten Kindertagespflegeperson zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitung der

Vertretungssituation in der Vertretungs-Großtagespflege im Fall des Ausfalls der Kindertagespflegeperson durch vorherige und fortlaufende Vernetzung.

8. Eignungsüberprüfungsverfahren

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und stellt dem FB 45/200 die Entscheidungskriterien für die Beantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII zur Verfügung.

Für die Beantragung auf laufende Geldleistung gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII überprüft die Fachberatung, ob die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII durch die Kindertagespflegeperson erfüllt werden und sendet dann den Antrag mit der Bestätigung bzw. ggfs. die Ablehnung an den FB 45/600. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages.

Die enge Begleitung durch die Fachberatung sichert eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung, da es hierbei um einen fortlaufenden Eignungsüberprüfungsprozess handelt, der auch jährliche Hausbesuche/Reflexionsgespräche und Fortbildungsangebote umfasst.

9. Vertretungsgroßtagespflegestellen

Nach dem § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII ist durch die Kommune „für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (ist) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Aus diesem Grund hat die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zusammen mit FB 45 zwei Großtagespflegestellen errichtet, die ausschließlich für die Betreuung in Vertretung genutzt werden. Es betreuen jeweils zwei Kindertagespflegepersonen in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 18 Kinder in Vertretung. Die Vorlage dieses Konzeptes wurde von der Familiären Tagesbetreuung e.V. gemeinsam mit tätigen Kindertagespflegepersonen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Beratung und Begleitung der Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und der zu vertretenden Kindertagespflegepersonen als Vorbereitung und während der vertretenden Betreuung ermöglicht die verlässliche Vertretung von bis zu 35 Stunden pro Woche in Ausfallzeiten. Die Akteure werden früh über den Vertretungsprozess informiert. Die notwendigen Informationen zu den Vertretungsmöglichkeiten sind Bestandteil der Informationsveranstaltung für die Personensorgeberechtigten und vor Beginn des Qualifizierungskurses und aufbereitet in einem Modul während der Qualifizierung neue Kindertagespflegepersonen erhalten die Teilnehmenden diese Informationen. Zudem erfolgt ein gemeinsamer Besuch der Vertretungstützpunkte mit den angehenden Kindertagespflegepersonen für die spätere Kooperation und Vernetzung, wenn die Betreuungssituation im Vertretungsfall dies zulässt.

Für die weitere Implementierung des Vertretungsangebotes in der Kindertagespflege werden mit den selbständigen Vertretungs-Kindertagespflegepersonen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und der Qualitätsverbesserung erarbeitet sowie Abläufe gemeinsam entwickelt. Um das Angebot dem Bedarf näher zu bringen, werden Umfragen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse in Handlungsmöglichkeiten übersetzt, um gemeinsam mit dem Jugendamt, den Kindertagespflegepersonen, den Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und den Eltern die Betreuungsmöglichkeiten für ein verlässliches Betreuungsangebot für Ausfallzeiten zu ermöglichen.

10. Untervermietung von Räumen für GTP (über die Beratung und Begleitung der KTPP hinaus):

- Anmietung von 4 Räumen für GTP durch die Stadt Aachen und Untervermietung an die KTPP durch die FTb zur Untervermietung an Kindertagespflegepersonen für Großtagespflege
- Übernahme der Ausschreibungsverfahren und Vermieteraufgaben/-fragen

11. Kooperation mit Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kooperation mit Familienzentren umfasst:

- Weiterleitung der Informationen der Familienzentren über deren aktuelle Angebote an die Kindertagespflegepersonen per Mail
- Weitergabe regelmäßiger Informationen über Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen/Elterninfos der Familiären Tagesbetreuung e.V. an die Familienzentren

12. Erhebung und Bereitstellung von Datenmaterial bezüglich der Vermittlungstätigkeiten und des Bedarfs an Kindertagespflege

- Jährliche Erfassung von Einzeldaten der in der Kindertagespflege geförderten Kinder und der Kindertagespflegepersonen/Großtagespflegestellen bei IT NRW
- Vierteljährliche Erfassung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Plätze in Kindertagespflege mit Stundenkontingenten und Alter der Tageskinder für den FB 45/200
- Monatliche Weitergabe der Belegsituation mit freien Plätzen in Kindertagespflege nach Sozialräumen an den FB 45/200
- Bereitstellung von Daten für die Jugendhilfeplanung der Stadt Aachen bei Anfragen durch den FB 45/200
- Ausführliche Dokumentation der Elternkontakte, v.a. hinsichtlich des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1.Lebensjahres
- Überprüfung des Masernschutzes bei Kindertagespflegepersonen/Kindern in Kindertagespflege gem. Infektionsschutzgesetz

13. Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Kindertagespflegepersonen sind dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages den Fachkräften in Einrichtungen gleichgestellt und diese Aufgabe wird bereits in der Qualifizierung und der Begleitung der Betreuungsverhältnisse thematisiert.

Das am 09.07.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bezieht die Kindertagespflegepersonen ausdrücklich in den Schutzauftrag mit ein (§ 8a Abs. 5 SGB VIII). Mit Kindertagespflegepersonen, die öffentlich geförderte Kindertagespflege anbieten, hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen. Diese Kooperationsvereinbarung wird zukünftig beim QHB im Modul 18 thematisiert.

Bei Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sind entsprechende Schutzkonzepte zu vereinbaren.

Der Kinderschutz war bereits Bestandteil des DJI-Curriculums und wird auch im QHB zusammen mit den Kinderrechten in 8 UE behandelt (Modul 18. Kinderrechte und Kinderschutz – Um die Rechte von Kindern wissen und diese sichern. Wahrnehmung von und Handeln bei Kindeswohlgefährdung).

Neben dem Wissen um Beobachtungstechniken, Dokumentation, Gefährdungspotentiale und Risiken, etc. ist auch immer das Wissen um Abläufe, wo sich die KTHP Hilfe holen kann. Die erste Ansprechpartnerin für KTHP/Eltern ist erfahrungsgemäß die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V..

Kinderschutz ist auch regelmäßig ein Themenangebot bei der Fortbildung von KTHP und der Fachberatung Kindertagespflege der Familiären Tagesbetreuung e.V..

Aus § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII ergeben sich für die Kindertagespflegepersonen Verpflichtungen, das Kind zu versorgen, zu fördern und zu bilden und hierüber einen Nachweis zu führen und die Entwicklung des Kindes im Hinblick auf den Schutz des Kindes zu beobachten und zu beschreiben, um bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung diese frühzeitig zu erkennen und Hilfeangebote wahrzunehmen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rechte der Kinder in der Kindertagespflege zu wahren, unabhängig davon, ob die Gefährdung von der Kindertagespflegepersonen/Haushaltsangehörigen oder den Eltern ausgeht. Zwischen FB 45 und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erreicht die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. entweder durch die Kindertagespflegeperson, die Eltern des Tageskindes oder über FB 45, wo eine Meldung einging.

Auch im Rahmen der Hausbesuche der Fachberatung bei der Kindertagespflegeperson richtet sich der Blick auf das Kindeswohl.

Standards und Verfahrensabläufe bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung:

Zwischen der Stadt Aachen (FB 45/200) und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Familiären Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des FB 45/300 zurück, die bei der Kindeswohlgefährdung über umfangreiche Praxiserfahrungen verfügen.

Seitens der Familiären Tagesbetreuung e.V. kann bereits bei der Wahrnehmung einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft des FB 45/200 mit einbezogen werden, die auch dann schon das Gespräch mit den Eltern suchen kann, wenn die Situation nicht eindeutigen ist.

Darüber hinaus besteht seitens der Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. oder der Kindertagespflegeperson die Möglichkeit, eine anonyme telefonische Beratung des FB 45 zur Klärung zu nutzen.

Bei Akutsituationen/Notfällen (Gefahr von Leib und Leben) informiert die Geschäftsführung/Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. sofort FB 45/300 oder meldet sich bei der Notrufnummer AC 432-5151.

Der komplette Ablauf des Verfahrens wird von der Familiären Tagesbetreuung e.V. dokumentiert. Die über Hausbesuch/Gespräche erstellten Protokolle sind von den Anwesenden zu unterschreiben. Alle Unterlagen werden an die beteiligten Stellen von FB 45 weitergeleitet.

Eine Kindeswohlgefährdung kann entweder erfolgen

a) durch Übergriffe von den Eltern des Tageskindes und die Kindertagespflegeperson sieht das/sie nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr

oder

b) die Eltern des Tageskindes haben den Verdacht, dass die Kindertagespflegeperson /ein Haushaltsmitglied der Kindertagespflegeperson übergriffig ist.

Zu a):

- Die Kindertagespflegeperson teilt der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen. Je nach Situation wird eine insoweit erfahrene Fachkraft des FB 45/300 bereits mit einbezogen
- Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V./die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. setzt FB 45/200 in Kenntnis und schlägt die weitere Vorgehensweise vor, die abgestimmt wird
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen Hausbesuch ab, um sich selber einen Eindruck zu verschaffen. Zeitnah wird die Kindertagespflegeperson in die Geschäftsstelle zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zur näheren Besprechung, u.a. zu Hilfsmöglichkeiten, Gesprächsführungsstrategien
- FB 45/200 und Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V./die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. besprechen die weitere Vorgehensweise, z.B. ein Gespräch mit den Eltern
- Über den Hausbesuch/Gespräche in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an FB 45/200 weitergeleitet wird
- Liegen ausreichend Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird spätestens jetzt eine insoweit erfahrene Fachkraft des FB 45/300 einbezogen und es erfolgt eine Gefährdungseinschätzung unter Einbezug der Eltern des Tageskindes und ggfs. der Kindertagespflegeperson. Liegt eine Gefährdung vor, trifft 45/300 mit den Eltern des Tageskindes verbindliche Absprachen/Vereinbarungen und ggfs. einen Schutzplan. Eventuell Klärung eines eigenen Beitrags der Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. zur Gefahrenabwehr

Zu b):

- Die Eltern eines Tageskindes teilen der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen. Je nach Situation wird eine insoweit erfahrene Fachkraft des FB 45/300 bereits mit einbezogen
- Die Geschäftsführerin der FTb/die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. setzt FB 45/200 in Kenntnis und schlägt die weitere Vorgehensweise vor, die abgestimmt wird.
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen unangekündigten Hausbesuch ab, um sich selber einen Eindruck zu verschaffen
Die Kindertagespflegeperson wird über die Mitteilung der Kindeswohlgefährdung informiert unter Wahrung des Datenschutzes. Die Kindertagespflegeperson wird bis zur Klärung aus der Vermittlung genommen.
- Zeitnah lädt die Fachberatung die Kindertagespflegeperson in die Geschäftsstelle zu einem persönlichen Gespräch ein zur näheren Klärung
- FB 45/200 und Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V./die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. besprechen die weitere Vorgehensweise und geben den Fall an FB 45/300 zur weiteren Klärung ab und beziehen ggfs. das Rechtsamt der Stadt Aachen mit ein (Erlaubnisentzug)
- Liegen ausreichende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird spätestens jetzt eine insoweit erfahrene Fachkraft des FB 45/300 einbezogen und es erfolgt eine Gefährdungseinschätzung unter Einbezug der Kindertagespflegeperson und der Eltern des Tageskindes. Liegt eine Gefährdung vor, trifft 45/300 mit der Kindertagespflegeperson und

den Eltern des Tageskindes verbindliche Absprachen/Vereinbarungen und gffs. einen Schutzplan. Eventuell Klärung eines eigenen Beitrags der Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. zur Gefahrenabwehr.

- Wird festgestellt, dass bei der Kindertagespflegeperson Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die für einen Entzug der Tagespflegeerlaubnis nicht ausreichen, führt die Fachberatung regelmäßig unangekündigte Hausbesuche durch.

Die folgende Aufstellung bildet die Aufgaben/Stundenkontingente/Fallzahlen pro Fachberatung in Vollzeit ab.

Fachberatung Kindertagespflege
Aufgaben/Stundenkontingente/Fallzahlen pro Fachberatung in Vollzeit

100 %	Aufgaben	1.300 Nettostunden im Jahr	Fallzahlen
18 %	Vermittlung von KTPplätzen (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch): ab Einladung zur Elterninfo über Vermittlung einsch. Bearbeitung Antrag auf lfd. Geldleistung + erfolgte Vermittlung und Nichtaufnahme der Kindertagespflege (z.B. Umzug, Kitaplatz) + Elterninfo ohne anschl. Beratungsgespräch, Dokumentation	234	36 8 6
3 %	Bearbeitung Antrag auf lfd. Geldleistung von nicht über die Familiäre Tagesbetreuung e.V. Tageskindern: Überprüfung Unterlagen Kindertagespflegeperson/Impfnachweise Tageskind, Anforderung fehlender Impfnachweise, Weiterleitung an FB 45	39	67
29,3 %	Beratung der Eltern (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch): Nachfragen zur Kindertagespflege vor der Elterninfo, Informationen zur Kindertagespflege in AC, Fragen/Beratung nach der Vermittlung einer Kindertagespflegeperson, besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion/Interkulturalität/ belasteten Familien, Schutzauftrag (§ 8a) in enger Kooperation mit FB 45, Konfliktmanagement, Datenpflege, Pflege Homepage, Dokumentation und Ablage, Statistiken	381	328
40 %	Beratung und Begleitung der Kindertagespflegeperson: (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch):	520	23 Kindertagespflegepersonen

	besonderer Beratungsbedarf bei speziellen Formen der Kindertagespflege, Hausbesuche (mind. 1 pro Jahr)/Reflexionsgespräche, Fragen zum Vermittlungsprozess, Bearbeitung An- und Abmeldungen der Tageskinder, Erinnerungsschreiben an die Kindertagespflegeperson zu ablaufenden Nachweisen (1. Hilfe/Führungszeugnis/Ärztliche Bescheinigung), Informationen zur Kindertagespflege in AC/zu rechtlichen Neuerungen, Berichtswesen, Qualitätssicherung, besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion/Interkulturalität/belasteten Familien, Schutzauftrag (§ 8a) in enger Kooperation mit FB 45, Konfliktmanagement, Datenpflege, Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Interessierten/Information, Pflege Homepage, Dokumentation und Ablage, Statistiken		mit 92 Plätzen
4 %	Organisation der Vertretung in 2 Vertretungs-Großtagespflegestellen	52	4 Vertretungen
0,4 %	Untervermietung von Räumen für Großtagespflege (über die Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen hinaus, s.o.): Ausschreibungsverfahren, Vermieteraufgaben/-fragen, Dokumentation	5	4 Untervermietungen
1,5 %	Fortbildung Kindertagespflegepersonen (6 UE pro Jahr bei der Familiären Tagesbetreuung e.V.): Interessensabfrage Kindertagespflegepersonen, Planung Fortbildung inkl. Referent*innsuche/-absprachen, Veröffentlichung auf der Homepage, Rückfragen Kindertagespflegepersonen, Begleitung Fortbildung	19,5	3,7 Fortbildungen à 3 UE
3,8 %	Vorarbeit für die Erlaubniserteilung: Telefonate, Hausbesuche, Rücksprachen mit Kindertagespflegepersonen, Überprüfung der Nachweise, Protokolle, Dokumentation, Weiterleitung an FB 45	49,5	12

Finanzierung

Die Leistungsvereinbarung von 2015 sah eine Förderung seitens der Verwaltung für 5,56 Vollzeitstellen Fachberatung und 2,12 Vollzeitstellen vor für 600 Plätze in Kindertagespflege.

Der Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für 2021 bezieht sich auf 6,1 Vollzeitstellen Fachberatung und 2,01 Vollzeitstellen.

Trotz umfangreicherer Aufgaben und einem starken Anstieg des Beratungsbedarfs von Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten, auch unabhängig von der Coronapandemie, ist eine Fachberatung bei diesem Personalschlüssel auch weiterhin für 100 Kinder in Kindertagespflege zuständig.

Damit liegt der Personalschlüssel weit unten den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, das schon 2012 empfahl, dass das Verhältnis einer Fachberatungskraft als Vollzeitäquivalent zur Anzahl der verantworteten Tagespflegeverhältnisse 1:40 nicht überschreiten sollte. Der Bundesverband für Kindertagespflege hält eine Relation von einer Vollzeitkraft für maximal 60 Tagespflegeplätze für notwendig.¹

Laut Prof. Dr. Susanne Viernickel sollte die Anzahl von Betreuungsverhältnissen auf 40 Betreuungsverhältnisse (betreute Kinder) je Fachberatungsperson beschränkt sein.²

Im Rahmen des Forschungsprojekts "Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege" (QualFa) wurde ein modulares Modell zur Berechnung eines Personalschlüssels für Fachberatungsstellen entwickelt.³

Durch die Teilnahme der Familiären Tagesbetreuung e.V. an den Bundesprogrammen Kindertagespflege von 2016 – 2018 und ProKindertagespflege von 2019 – 2021 wurde der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Aachen 6 Jahre lang mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 970.633 € gefördert.

Mögliche Beteiligungen an zukünftigen Programmen zur Kindertagespflege wird die Familiären Tagesbetreuung e.V. frühzeitig mit dem FB 45 abstimmen, u.a. auch hinsichtlich der einzubringenden anteiligen Eigenmittel.

Controlling

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. hat seit dem 01.01.2021 die Finanzbuchhaltung ausgelagert und lässt diese Aufgabe durch einen Finanzbuchhaltungsservice des Paritätischen, Paritätischer Dienst, durchführen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund der Mitgliedschaft im Verband.

Die Geschäftsführerin erstellt in Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater/Diplom-Betriebswirt eine Liquiditätsplanung, die vom Vorstand quartalsmäßig überprüft wird.

¹ https://www.bvktpt.de/media/bvktpt_eckpunktktpt.pdf

² Susanne Viernickel u.a., Qualität für alle S. 474

³ https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf

„Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege.“ Schoyerer 2017

Haushaltsplan 2021

1. Einnahmen

<i>Eigenanteil Mitgliedsbeiträge</i>	5.000,00 €
Kursgebühren aus 2020 bis 6/2021	1.944,00 €
Eigenanteil Fachtag 2021	1.600,00 €
Eigenanteil Fobi 2021	1.152,00 €
Eigenanteil QHB 8 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Eigenanteil gesamt	19.596,00 €
<i>Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)</i>	
Spenden	70.000,00 €
<i>Leistungen Dritter (öffentl. Förderung)</i>	
Bewilligte öffentl. Förderung durch UWM Maßnahme 2021	6.664,00 €
ARGE Lohnkostenzuschuss 2021	9.162,40 €
Bundesprogramm Pro KTP 2019 - 2021	129.541,03 €
Zwischensumme	234.963,43 €
Genehmigter Zuschuss der Stadt AC für QHB ab 01.01.2020	45.600,00 €
Zwischensumme Eigenanteil/Leistungen Dritter inkl. QHB	280.563,43 €
Förderung lt. Leistungsvereinbarung von 2015	334.037,50 €
	614.600,93 €
Ausgabenaufwand (s.u.)	702.539,00 €
Differenz	- 87.938,07 €
Förderung lt. Leistungsvereinbarung von 2015	334.037,50 €
Förderbedarf der FTb von der Stadt AC	421.975,57 €
Einnahmen Eigenanteil/öffentl. Förderung inkl. QHB	280.563,43 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen	702.539,00 €

2. Ausgaben

Personalkosten	549.041,00 €
Raumkosten	30.036,00 €
Bürobedarf	5.000,00 €
Porto/Telefon	3.000,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Finanzbuchhaltungs-/Gehaltsservice PariDienst + Liquiditätsplanung + Steuerberater	4.927,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 7)	6.600,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 8)	45.600,00 €
Abschlussprämie QHBs	10.100,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2020 Rest	6.195,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2021	17.340,00 €
Dienstreisen/Weiterbildung Mitarbeiter*innen	9.000,00 €
geringw. Wirtschaftsgüter	2.000,00 €
Reparaturen/Instandhaltung	4.500,00 €

Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Versicherungen	2.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.300,00 €
Insgesamt Ausgabenaufwand	702.539,00 €